BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7463

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	**Prognosen zur Entwicklung der Pflegekosten**
Urheber/in:	Hannes Hänggi
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. November 2026
Dringlichkeit:	—

In der Antwort auf die Interpellation 2026/5150 «Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeindefinanzen» (LRV 2026/5150) hält der Regierungsrat fest, dass dem Kanton keine quantifizierten Prognosen zur Entwicklung der Pflegekosten bis 2035 beziehungsweise 2045 vorliegen – weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsebene – und dass kein Auftrag besteht, solche Prognosen zu erstellen. Für die Ergänzungsleistungen gilt dasselbe.

Damit fehlt für den grössten demografiebedingten Kostenblock die Planungsgrundlage. Die im AFP 2027–2030 eingestellten Werte für die Ergänzungsleistungen im Heim bleiben über den gesamten dargestellten Zeitraum von 2026 bis 2030 konstant bei 43,4 Millionen Franken – bei gleichzeitig steigender Zahl hochbetagter Personen. Das ist eine Fortschreibung, keine Prognose. Der Regierungsrat selbst weist darauf hin, dass bereits kleine Anpassungen an den Berechnungsgrundlagen zu sehr grossen Aufwandsveränderungen führen. Genau deshalb braucht es Szenarien mit offengelegten Annahmen statt konstanter Werte.

Bevölkerungsprognosen auf Gemeindeebene liegen gemäss Antwort ebenfalls nicht vor. Die kantonale Altersprognose reicht bis auf die Ebene der Versorgungsregionen, was für die regionale Versorgungsplanung hilfreich ist, für die kommunale Finanz- und Investitionsplanung aber nicht genügt. Ohne Prognosen auf Gemeindeebene können Gemeinden weder ihre Alters- und Pflegeplanung noch ihre Finanzplanung auf eine belastbare Grundlage stellen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie die finanziellen Folgen der demografischen Alterung auf der Ausgabenseite von Kanton und Gemeinden künftig systematisch prognostiziert, ausgewiesen und dem Landrat berichtet werden können, insbesondere:

- **Die Erstellung rollender Prognosen zur Entwicklung der Pflegekosten (ambulant, intermediär und stationär) sowie der Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mit den Zeithorizonten 2035 und 2045, getrennt ausgewiesen nach Kanton und Gemeinden und einschliesslich der ab 2028 wirksamen ELG-Revision.**

- **Die Erarbeitung dieser Prognosen in Szenarien mit offengelegten Annahmen, insbesondere zu Heimeintrittsquoten, Pflegebedarfsstufen, Personalkosten und Ambulantisierungsgrad.**

- **Die Verknüpfung dieser Prognosen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP), so dass die demografiebedingte Ausgabendynamik über den vierjährigen Planungshorizont hinaus sichtbar wird.**

- **Die Erstellung von Bevölkerungsprognosen mit Alterskohorten auf Gemeindeebene oder – wo die Fallzahlen zu klein sind – auf Ebene von Gemeindegruppen mit vergleichbarer Altersstruktur, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und dem Bundesamt für Statistik (BFS).**

- **Eine periodische Berichterstattung an den Landrat, sinnvollerweise im Rhythmus der Aktualisierung der kantonalen Bevölkerungsprognosen.**